

## Schutzkonzept zum kirchlichen Unterricht im Rahmen des rpg

10. Dezember 2021

---

### Grundlagen

Die aktuellen Bestimmungen des Bundesrates in der «Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie» und die dazugehörigen Erläuterungen sind Grundlage für den kirchlichen Unterricht im Rahmen des rpg.

Der Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, von Unterrichtenden und von Eltern und Angehörigen hat oberste Priorität. Die Verhaltens- und Hygieneregeln gelten für alle.

### Schutz besonders gefährdeter Personen

Es gelten die Empfehlungen des BAG für den [Schutz besonders gefährdeter Personen](#).

«Bei Kindern ist das Risiko gering, schwer an Covid-19 zu erkranken. Gemäss dem bisherigen Wissensstand gibt es bei Kindern und Jugendlichen keine besonders gefährdeten Personengruppen, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen nötig sind. Die spezifische Beurteilung im Einzelfall liegt beim behandelnden Arzt oder bei der behandelnden Ärztin» (BAG, 30.10.20).

### Maskenpflicht

Für alle Kinder ab der 4. Klasse sowie für alle Unterrichtenden ist das Tragen von Masken ab dem 1. Dezember 2021 in Innenräumen wieder obligatorisch. Findet gruppenübergreifender Unterricht mit Kindern ab der 4. Klasse statt, gilt die Maskenpflicht auch für die jüngeren Kinder.

Ab dem 3. Januar 2022 wird die Maskentragepflicht ausgeweitet. Sie gilt dann auch für Kinder der 1. bis 3. Klasse. Diese Massnahmen sind vorerst befristet bis zum 24. Januar 2022.

### Zertifikatspflicht

Die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren gilt für Veranstaltungen in Innenräumen.

Ein Covid-Zertifikat erhalten Personen, die entweder geimpft, getestet oder genesen sind. Für die Prüfung ist der Veranstalter zuständig. Weitere Informationen sind in den Downloads für Kirchengemeinden [www.zhref.ch/corona](http://www.zhref.ch/corona) zu finden.

### Durchführung von freiwilligen Modulen im rpg

Es gilt generelle Maskenpflicht ab der 4. Primarschulklasse bei der Durchführung. Bei altersdurchmischten Veranstaltungen gilt sie auch für jüngere Kinder. Ab dem 3. Januar 2021 auch für Kinder ab der 1. Klasse.

**Bei Veranstaltungen im Freien** unter Beteiligung von Personen ab 16 Jahren ohne Covid-Zertifikat sind höchstens 300 Personen erlaubt, sofern ein Schutzkonzept vorliegt.

Bei **Konsumation** bestehen in Innenräumen eine Zertifikats- und eine Sitzplatzpflicht. Draussen müssen die Abstände eingehalten oder wirksame Abschränkungen angebracht werden, wenn keine Zertifikate vorliegen.

Für beständige Gruppen im Bereich der freiwilligen Module entfällt damit die bisherige Möglichkeit, sich bis 30 Personen über 16 Jahren auch ohne Zertifikat zu treffen.

## **Kirchlicher Unterricht (verbindliche Module rpg Phase 2/3)**

Die Vorgaben des Bundesrates sind angemessen umzusetzen. Unter allen Gegebenheiten sind die Richtlinien zu Hygiene und Abstand des BAG einzuhalten.

Kirchlicher Religionsunterricht darf grundsätzlich unter Einhaltung der Schutzmassnahmen innerhalb geeigneter Räumlichkeiten stattfinden. Es gelten die Schutzkonzepte der Liegenschaften vor Ort.

Kirchlicher Unterricht in schulischen Räumlichkeiten ist erlaubt, ebenso klassenübergreifende Aktivitäten. Begründete Absenzen sind mit Rücksicht auf die besondere Lage zu behandeln.

Auffangzeiten und Betreuung über Mittag sind unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen erlaubt. Die betreuenden Personen unterliegen der Maskenpflicht. Konsumation erfolgt im Sitzen.

Türklinken und Oberflächen sind regelmässig zu reinigen. Für die Kinder, Jugendlichen und die unterrichtende Person wird eine Hygienestation eingerichtet, die Händewaschen ermöglicht.

Einweghandschuhe (für Abfallbeseitigung) sind vorhanden. Abfalleimer (müssen geschlossen sein, insbes. bei Handwaschgelegenheiten) sind regelmässig zu leeren und fachgerecht zu entsorgen (mit Einweghandschuhen, Abfallsäcke nicht zusammendrücken).

Die Räume sind regelmässig zu lüften.

## **Singen**

Kinder- und Jugendchören ist das Singen gestattet. Im kirchlichen Unterricht darf ebenfalls gesungen werden.

Das Eltern-Kind-Musizieren kann bei einer Beteiligung von Personen ab 16 Jahren ab sofort nur zertifikatspflichtig durchgeführt werden. Es entfällt die Kapazitätsbeschränkung der Räume.

Singt ein Chor mit Mitgliedern ab 16 Jahren ohne Schutzmasken in Veranstaltungen wie Krippenspielen, Weihnachtsanlässen etc., sind die Kontaktdaten aller Anwesenden zu erheben. Dies gilt auch bei zertifikatspflichtigen Veranstaltungen.

## **Gottesdienste im Rahmen des rpg**

Gottesdienste mit bis zu 50 Teilnehmenden dürfen ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden. In diesem Fall gilt Maskenpflicht, das Erheben der Kontaktdaten und das Einhalten von 1.5 Metern Abstand. Ist im Anschluss der Gottesdienste eine Konsumation vorgesehen gilt die Zertifikatspflicht für alle Personen ab 16 Jahren. Ebenso gilt eine Sitzplatzpflicht.

Gottesdienste ab 50 Teilnehmenden unterstehen der Zertifikatspflicht ab 16 Jahren und der Maskentragepflicht ab der 4. Klasse.

## **Reisen, Lager und Exkursionen**

Reisen, Lager und Exkursionen mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren sind grundsätzlich möglich. Die jeweiligen kantonalen und lokalen Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte sind dabei einzuhalten. Ein gesondertes Schutzkonzept für die jeweilige Veranstaltung ist zu erstellen. Es wird dringend empfohlen, alle Teilnehmenden und Leitungs- und Betreuungspersonen im Vorfeld eines Lagers zu testen.

Die Durchführung von Lagern (z.B. Konfirmationslager) liegt in der Verantwortung der Kirchgemeinden. Falls ein Lager durchgeführt wird, gilt es abzuwägen, ob die Vorgaben hinsichtlich Schutzmassnahmen ein stimmiges Lagererlebnis möglich machen. Abmeldungen sind ohne Kompensationsforderungen zu akzeptieren. Es wird der rechtzeitige Einbezug und die Information der Eltern empfohlen.

Reisen, Lager und Exkursionen mit Jugendlichen ab 16 Jahren unterliegen der Covid-Zertifikatspflicht für alle Teilnehmenden.